

Stiftung Musikförderung an der Hochschule Luzern – Musik

Richtlinien über die Fördertätigkeit

1. Allgemeines

1.1. Die Stiftung Musikförderung an der Hochschule Luzern – Musik vergibt für spezifische Aktivitäten der Hochschule Luzern – Musik Fördermittel im Rahmen ihrer jährlichen Budgets und mit dem Ziel einer nachhaltigen und zweckkonformen Vermögensverwaltung.

1.2. Dabei werden bewusst Projekte und Aktivitäten gefördert, die sich ausserhalb der Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hochschulfinanzierung bewegen und nicht anderweitig finanzierbar sind.

1.3. Die geförderten Projekte und Aktivitäten der Hochschule Luzern – Musik sollen eine erhebliche strategische Bedeutung für das Departement Musik und seiner Weiterentwicklung haben.

1.4. Strategisch wichtige Projekte haben bei der Mittelvergabe Priorität.

1.5 In der Regel erfolgen Beiträge an Projekte einmalig.

1.6. Über alle Vergabeentscheide und die allfällige Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Fonds-Kommissionen entscheidet der gesamte Stiftungsrat. Dabei sind die Vorgaben der jährlichen Budgets einzuhalten.

2. Einsatz der freien Stiftungsmittel

2.1. Die freien Stiftungsmittel sind nachhaltig einzusetzen. In der Regel soll pro Jahr nicht mehr als 1/6 der freien Mittel der Stiftung (=nicht zweckgebundene Mittel, abzüglich der Betriebsaufwendungen und Sitzungsgelder der Stiftung) verwendet werden.

2.2. Die freien Stiftungsmittel sollen insbesondere für folgende Aktivitäten eingesetzt werden:

- Projektunterstützungen in den Bereichen „Konzerte“, „Forschung“, „Bibliothek“, „Entwicklungsprojekte“, „Nichtfachhochschulbereiche“ in allen Profilen (Jazz, Klassik, Volksmusik, Kirchenmusik, neue Musik, etc.) der Hochschule.
- Sponsoring spezieller Veranstaltungen zusammen mit anderen Sponsoren
- Beiträge an Gemeinschaftsprojekte zusammen mit anderen Institutionen (z.B. nahestehende Stiftungen, gemeinsame Trägerschaften)

2.3. Freie Stiftungsmittel sollen nicht eingesetzt werden für:

- Eindeutig durch öffentliche Mittel finanzierbare Aktivitäten in der Lehre (Bereich Fachhochschule)
- Stipendien an Studierende (Bereich der Gründervereine der Hochschule Luzern – Musik)

3. Vergabe zweckgebundener Mittel (Fonds)

3.1. Die Vergabe der zweckgebundenen Mittel erfolgt aufgrund je spezieller Fondsrichtlinien.

3.2. Die zweckgebundenen Fondsmittel sollen – soweit nicht anders festgelegt – nachhaltig angelegt werden. Die Aktivitäten sollen in erster Linie aus den Anlagerenditen finanziert werden.

4. Prozesse und Entscheide

4.1. Die Vergabe der freien Fördermittel erfolgt durch den Stiftungsrat im Rahmen eines Jahresbudgets.

4.2. Gesuche können eingereicht werden von der Departementsleitung oder von Organisationseinheiten der Hochschule Luzern – Musik (Institute, Forschung, Bibliothek, Projektgruppen) oder von Dritten. Bei Gesuchen Dritter, ist der verantwortliche Projektträger zu bezeichnen.

4.3. Die Gesuche sind dem Stiftungsrat schriftlich einzureichen, dabei gelten folgende Termine: 1. Januar, 1. Mai und 1. September. Die Gesuche umfassen einen Projektbeschreibung, eine Begründung aus strategischer Sicht und einen durch Projekt-Budgetzahlen dokumentierten Finanzierungsantrag.

4.4. Der Stiftungsrat kann die Antragstellenden und/oder die Direktion zum Antrag anhören und befragen. Er kann zusätzliche Unterlagen und Informationen einfordern, insbesondere einen Abschlussbericht. Er kann – je nach Budgetlage - die Finanzierung terminlich verschieben oder weitere Auflagen für das beantragte Projekt festlegen.

4.5. Er entscheidet endgültig. Er kann den Entscheid gegenüber den Antragstellenden schriftlich oder mündlich begründen, führt aber ansonsten zum Entscheid keine Korrespondenz.

4.6. Die Vergabe der zweckgebundenen Mittel erfolgt durch die jeweiligen Fondskommissionen, soweit das Fondsreglement nichts anderes vorsieht. Die Jahresbudgets (als Rahmenbudget) der Fonds sind durch den Stiftungsrat zu verabschieden.

4.7. Aufwendungen in Überschreitung des Budgets hat die Fondskommission vorgängig dem Stiftungsrat zu unterbreiten.

4.8. Die Fondskommissionen berichten dem Stiftungsrat mindestens jährlich über ihre Aktivitäten.